

Anlage 11 – Korrekturhinweis

In der Vorlage sind bei den Haushaltsmäßigen Auswirkungen sowie in der Begründung im 4.Absatz des Abschnittes „Finanzierung“ fälschlich **ab dem Jahr 2024 bilanzielle Abschreibungen für die investiven Einrichtungskosten** in Höhe von 8.200 Euro genannt.

Dies beruht auf der irrtümlichen Annahme einer 10-jährigen Abschreibung.

Da die investiven Einrichtungskosten tatsächlich aber **über 15 Jahre** abgeschrieben werden muss es richtig heißen **5.467 Euro**.

Der Fehler ist erst nach Freigabe der Vorlage aufgefallen. Es wird darum gebeten, ihn händisch zu berichtigen.